

Informationen zum Unterrichtsfach Fachpraxis BBV

In den Berufsorientierten Bildungsgängen (BBV) spielt das Unterrichtsfach Fachpraxis eine erhebliche Rolle.

Die Schüler/innen müssen regelmäßig und pünktlich den Unterricht der jeweiligen Fachpraxis (Ernährung, Holztechnik, Metalltechnik, Farbtechnik) besuchen und dort am Ende des Schuljahres eine fachpraktische Prüfung mit einer Präsentation ablegen.

Das Unterrichtsfach Fachpraxis gilt als Sperrfach, das heißt: die Note mangelhaft (5) kann selbst durch gute Leistungen in anderen (Haupt-) Fächern NICHT ausgeglichen werden.

Sollte eine Schülerin/ein Schüler einen Großteil des fachpraktischen Unterrichts unentschuldigt versäumen, wird sie/er nicht zur fachpraktischen Prüfung zugelassen und hat somit keine Möglichkeit einen (Qualifizierenden) Hauptschulabschluss zu erwerben.